



(19) Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 321 440  
A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88890309.3

(51) Int. Cl. 5: B25D 1/00, B25C 1/02,  
B25C 3/00

(22) Anmeldetag: 05.12.88

(30) Priorität: 18.12.87 AT 3343/87

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
21.06.89 Patentblatt 89/25

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: 20.06.90 Patentblatt 90/25

(71) Anmelder: Stich, Friedrich  
Doblhoffgasse 3  
A-1010 Wien(AT)

Anmelder: Matheusch, Othmar  
Steinfeldstrasse 7  
A-8670 Krieglach(AT)

(72) Erfinder: Stich, Friedrich  
Doblhoffgasse 3  
A-1010 Wien(AT)  
Erfinder: Matheusch, Othmar  
Steinfeldstrasse 7  
A-8670 Krieglach(AT)

(74) Vertreter: Barger, Werner, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwälte Diplomingenieure Erich  
Barger, Hermann Krick, Werner Barger  
Biberstrasse 15  
A-1010 Wien(AT)

### (54) Verfahren und Vorrichtung zum Eintreiben von Nägeln.

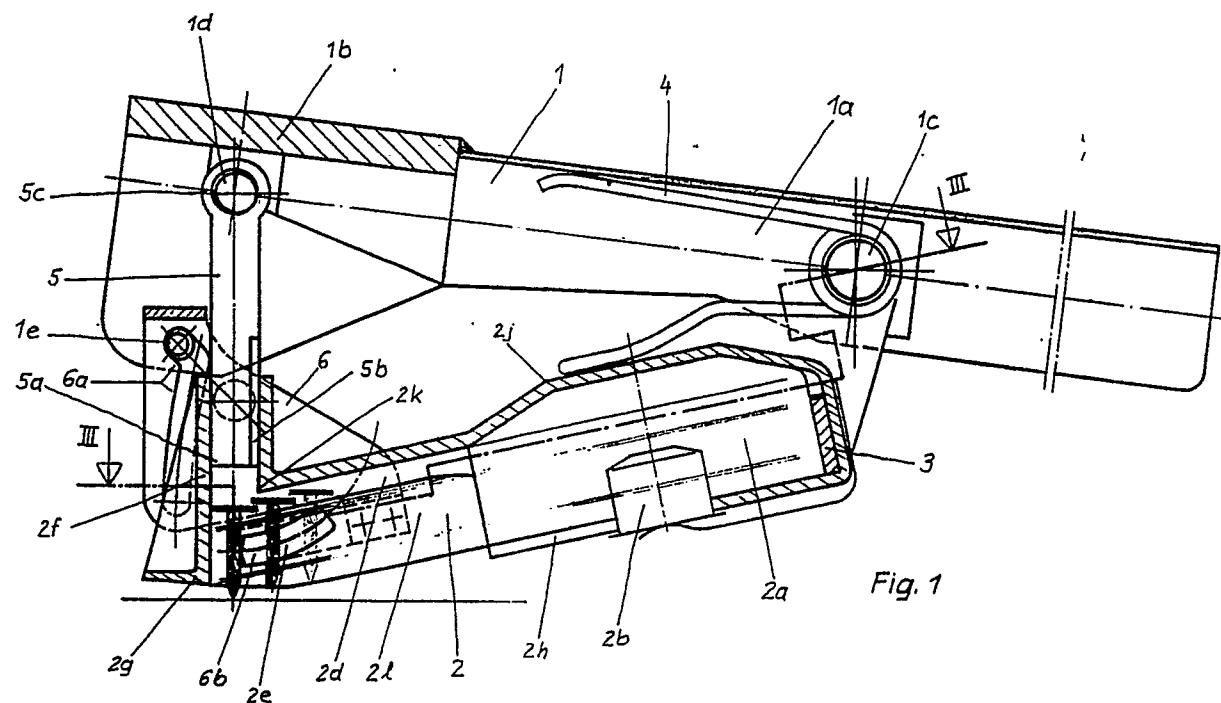
(57) Das Verfahren zum Eintreiben von Nägeln in zu verbindende Materialien, wobei die Nägel durch Drähte oder ähnliches zu einem Band verbunden sind und zu einer Nagelrolle spiralförmig in einer Ebene oder einem flachen Kegel geformt werden können, zeichnet sich durch folgende Maßnahmen aus:

Der einzutreibende Nagel wird im Werkzeugkopf so zugeführt, daß er über das untere Ende des Werkzeugkopfes leicht vorsteht, sodaß beim Schlagen die Nagelspitze als erster Teil das zu verbindende Material berührt, wobei die Eintreibenergie von einem Schlagkörper aufgebracht wird, der dabei die Wir-

kung zumindest einer schwachen Feder überwindet, die ihn vom Nagelkopf weg zu ziehen sucht, sodaß er in Ruhelage Abstand vom Nagelkopf aufweist.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß eine Nagelführungsseinheit (2) den nächsten einzutreibenden Nagel in der Vorrichtung so positioniert, daß die Nagelspitze über die Unterseite des Kopfes (2g) ragt, und daß die Vorrichtung einen Schlagkörper (1) aufweist, der auf den Nagelkopf schlägt und dessen Schlagfläche in Ruhelage Abstand vom Nagelkopf aufweist, wobei eine Feder (4) den Schlagkörper vom Nagel wegdrückt.

EP 0 321 440 A3



*Fig. 1*



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
Y	US-A-2 667 639 (SCHICK) * Gesamtes Dokument * ---	1-11	B 25 D 1/00B B 25 C 1/02 B 25 C 3/00
Y	DE-A-1 603 837 (INDUSTRIELLE NAGELGERÄTE) * Figur 3; Seite 8, Zeilen 6-13 * ---	1-11	
A	US-A-1 678 680 (PATTON) * Figuren * ---	1	
A,D	US-A-4 434 929 (KEENER) ---		
A,D	FR-A-1 596 749 (ACCADIA) ---		
A,D	US-A-1 024 390 (BODEN) -----		
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)			
			B 25 D B 25 C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>	Abschlußdatum der Recherche <b>27-03-1990</b>	Prüfer <b>WEIAND T.</b>	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			